

Position **GRÜNE** Ratsfraktion Bielefeld

Betreff: **Neuaufstellung Regionalplan OWL für den Regierungsbezirk Detmold (5313/2020-2025)**

Datum: 09.02.2022

Zur Verwaltungsvorlage 5313/2020-2025 „Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold - Stellungnahme der Stadt Bielefeld zu den Ausgleichsvorschlägen der Regionalplanungsbehörde“ nehmen wir wie folgt Stellung:

1. **Der Stellungnahme der Stadt Bielefeld wird zugestimmt.**
2. **Dabei werden jedoch die Änderungswünsche aus Tabelle A berücksichtigt und in die Stellungnahme eingearbeitet. Bei Flächen aus Tabelle A, bei denen der Anregung der Stadt Bielefeld gefolgt wird, wird die Stadt gebeten, sich im weiteren Austausch mit der Regionalplanungsbehörde Detmold noch einmal verstärkt für diese Flächen einzusetzen.**
3. **Zusätzlich wird in die Stellungnahme folgendes mit aufgenommen:**
 - **Ein quantitatives Flächensparziel für die Region OWL wird definiert und auf das Regionalplan OWL-Änderungsverfahren in der Form angewendet, als dass nur Siedlungsflächen in dem Umfang ausgewiesen werden, die diesem Ziel entsprechen.**
 - **Das Klimaanpassungskonzept der Stadt Bielefeld ist im Regionalplan-OWL-Änderungsverfahren einzubinden und zu berücksichtigen.**
 - **Aufnahme der Kategorie „Energieflächen“ (Vorranggebiete für die Windenergienutzung und Freiflächenphotovoltaik) in den Katalog der zeichnerischen Festlegungen des Regionalplans OWL.**

Begründung:

Die **Bielefelder Grünzüge** sind aus Gründen der Naherholung, der Klimafolgenanpassung und der Vernetzung der Biotopverbünde in der zeichnerischen Festlegung des Regionalplans aus 2004 zu erhalten. Eine Überplanung der Flächen als Siedlungsraum (ASB und/oder GIB) widerspricht dem Ziel der nachhaltig, klimagerechten Stadtentwicklung der Stadt Bielefeld. Insofern ist die Forderung zum Erhalt der Grünzüge aufrecht zu erhalten.

Der RP-Entwurf weist in großem Umfang Siedlungsraum aus. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf Natur, Klimaschutz und Naherholung. Um die Folgen so gering wie möglich zu halten, bedarf es einer Abwägung zwischen tatsächlichem Bedarf für ASB und GIB und schützenswerten Naturräumen. Als Regulationsmechanismus ist ein **quantitatives Flächensparziel für die Region OWL** zu definieren und im laufenden Verfahren anzuwenden. Und dies auch, um dem Beschluss der Bundesregierung, der bei der Weltnaturschutzkonferenz in Montreal gefasst wurde, 30% der Landesflächen unter Schutz zu stellen. Für OWL sind wir mit aktuell 20% von diesem Ziel noch weit entfernt.

Das **Klimaanpassungskonzept der Stadt Bielefeld** ist im RP-OWL-Änderungsverfahren zwingend zu berücksichtigen: In Zeiten des Klimawandels und der Klimafolgenanpassung können wir es uns nicht leisten, Kaltluftquellbereiche, -leitbahnen und -abflüsse als zukünftige Siedlungsbereiche festzulegen und somit zur weiteren Aufheizung bebauter Bereiche beizutragen. Derartige Versiegelungen sind nicht nur für die Umwelt schädlich, sondern auch für die Gesundheit der Menschen und haben zudem negative Auswirkungen auf Hochwasserereignisse bei Starkregen.

Das Kapitel Energieversorgung muss um die Darstellung von **Vorranggebieten für die Windenergienutzung und Freiflächenphotovoltaik (Energieflächen)** ergänzt werden, um eine Gesamtabwägung insbesondere auch mit den Freiraum- und Naturschutzbelangen und einen naturverträglichen Ausbau der Erneuerbaren Energien zu gewährleisten. Ein eigenes Änderungsverfahren nur für den Teilbereich „Energie“ ist für die gebotene gesamthafte Abwägung insbesondere der zeichnerischen Darstellung von Vorranggebieten für Erneuerbare Energien nicht geeignet.

Tabelle A

Legende	GRÜNZUG Anregung Stadt Bielefeld bekräftigen	FLÄCHEN VON ÜBERGEORDNETER BEDEUTUNG Anregung Stadt Bielefeld bekräftigen	FLÄCHEN VON ÜBERGEORDNETER BEDEUTUNG Anregung Regionalplanungsbehörde aus 2020 folgen	FLÄCHEN VON ÜBERGEORDNETER BEDEUTUNG Festlegung RP aus 2004 beibehalten
----------------	--	---	---	---

FR&A = Freiraum und Agrar // ASB = Allgemeiner Siedlungsbereich // GIB = Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung // BSLE = Bereich Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung // NSB = Bereich Schutz der Natur

	Fläche und Bezeichnung	RP 2004	RP Entwurf OWL 2020	Anregung Bielefeld	Ausgleichsvorschlag Detmold	Vorgehen Begründung
1 BRA	BRA S-05 Brockhagener Straße Vorschlag: Dem RP-Entwurf aus 2020 folgen	GIB FR&A Wald BSLE	FR&A BSN	ASB gewerblich Ratsbeschluss	Detmold folgt der Stadt zum Teil	„Das „Biotopband“ der Emmlutter von der Quelle bis zur Stadtgrenze ist laut Zielkonzept Naturschutz „Naturschutzvorranggebiet“. Es ist ein „Kerngebiet mit herausragender Bedeutung für den Biotopverbund“. Nach dem Erst-Entwurf des neuen Regionalplans war es als „Bereich zum Schutz der Natur“ (BSN) vorgesehen. Das Klimaanpassungskonzept weist das Luttertal als besonders schutzwürdige Frei- und Grünflächen erster und zweiter Schutzpriorität aus. Um den Schutz der LutterAue sicherzustellen ist entweder dem RP-Entwurf aus 2020 zu folgen oder der Flächenzuschnitt anzupassen.

2 DO	DO 1-02 ASB_096 Am Poggenpohl Anregung Stadt Bielefeld bekräftigen	ASB	ASB, nach Osten und Westen erweitert	Festlegung eines Teils als Freiraum, Behalt ASB südlich der Babenhauser Straße Ratsbeschuß	Anregung wird NICHT entsprochen // Bielefeld erhält Forderung aufrecht	Siedlungsentwicklung an dieser Stelle würde auf der „grünen Wiese“ geschehen und wertvolle Flächen für Natur und Landwirtschaft zerstören. // Verkehrliche Anbindung durch Neu- und Ausbau (Schloßhofstraße) von Straßen. Dieser Verkehr würde zusätzlich den Bielefelder Westen und die Innenstadt belasten.
3 DO	DO-01 ASB_088 Auf dem Esch Anregung Stadt Bielefeld bekräftigen	FR&A BSLE	ASB	Freiraum somit Erhalt der Festlegung aus 2004 Ratsbeschuß	Anregung wird NICHT entsprochen // Bielefeld erhält Forderung aufrecht	Fläche liegt im Randbereich von Gewerbesiedlungen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Randbereich einer Kaltluft-Leitbahn. Luftaustauschbereich, der bereits heute und auch unter dem Einfluss des bis 2050 zu erwartenden Klimawandels für die Kaltluftzufuhr in den Siedlungsraum (Gewerbe- und Wohngebiet) eine sehr hohe Bedeutung aufweist. // Zielkonzept Naturschutz: Landschaftsraum mit hoher Naturschutzfunktion (dunkelgrün) und Naturschutzvorranggebiet (rot)
4 GA	GRÜNZUG ASB_126 Bohnenbachtal Anregung Stadt Bielefeld bekräftigen	FR&A	ASB zweckg.	Freiraum somit Erhalt der Festlegung aus 2004 Ratsbeschuß	Anregung wird NICHT entsprochen // Bielefeld erhält Forderung aufrecht	Zusätzlich zum innerörtlichen Grünzug liegt hier eine wichtige Funktion als Kaltluftleitbahn gemäß Klimaanpassungskonzept der Stadt Bielefeld vor. Im Erörterungstermin wurde eine Prüfung der Rücknahme in Aussicht gestellt.
5 HE	S HE-01 Altenhagener Str. / Ostring Achtung: S HE-01 liegt in der Kulissee von Fläche 005 RP-Entwurf OWL 2020 folgen	FR&A BSLE BSN Übersch	FR&A Landwirt BSN	ASB Ratsbeschuß	Anregung wird NICHT entsprochen // Bielefeld erhält Forderung aufrecht	Kommentar Regionalbehörde: Mit Blick auf die entgegenstehenden schützenswerten Freiraumbelange (die Fläche liegt in der Biotopverbundstufe 1 (VB-DT-BI-3917-003) Windwehe (mit Lutter und Sussieksbach) im Herforder Platten- und Hügelland) erfolgt keine Festlegung eines zusätzlichen ASB. Achtung: S HE-01 liegt in der Kulissee von Fläche 005. Diese wird laut gemeinsamem Beschluss von Bielefeld und Detmold als BSN festgelegt. Somit kann S HE-01 nicht als ASB ausgewiesen werden, weil das dem gemeinsamen Planungsziel widerspricht.
6 HE	S HE-02 Friedrich- Hagemann-Str. Anregung Stadt Bielefeld bekräftigen	FR&A BSLE	ASB	Freiraum somit Erhalt der Festlegung aus 2004 Ratsbeschuß	Anregung wird NICHT entsprochen // Bielefeld erhält Forderung aufrecht	Wichtige Funktion Stadtklima. Zudem Kaltluftleitbahn, so schmal ausgeprägt, dass jegliche Flächeninanspruchnahme ihre Funktionalität gefährdet. Zusätzlich erfüllt die Fläche eine wichtige Funktion im Bielefelder Freifächensystem innerstädtischer Grünzüge, Bachläufe, Kleingärten und Grabelandflächen, die laut Bielefelder Ratsbeschluss der Stadt Bielefeld grundsätzlich zu schützen und nicht als ASB auszuweisen sind.
7 HE	S HE-03 ASB_039	FR&A BSLE	ASB	Freiraum somit Erhalt der	Anregung wird NICHT entsprochen // Bielefeld	Aufgrund von Belangen des Natur- und Klimaschutzes ist diese Fläche zur Entwicklung in Siedlungsraum ungeeignet. Sie erfüllt eine wichtige Funktion im

	Niedermeyers Feld Nord Anregung Stadt Bielefeld bekräftigen			Festlegung aus 2004 Ratsbeschuß	erhält Forderung aufrecht	Bielefelder Freifächensystem innerstädtischer Grünzüge, Bachläufe, Kleingärten und Grabelandflächen, die laut Bielefelder Ratsbeschluss der Stadt Bielefeld grundsätzlich zu schützen und nicht als ASB auszuweisen sind.
8 HE	GRÜNZUG ASB_023 Sieben-Teiche-Bach Anregung Stadt Bielefeld bekräftigen	ASB FR&A Wald BSLE	ASB	Teilfläche als Freiraum erhalten Ratsbeschuß	Anregung wird NICHT entsprochen // Bielefeld erhält Forderung aufrecht	Mindestens im nordwestlichen Teil (Glückstädter Straße) müssen Freiraum und Wald erhalten bleiben, da es sich um ein Kaltluftquellgebiet handelt.
9 HE	GRÜNZUG ASB_121 Potsdamer Str. Stieghorster Bach Anregung Stadt Bielefeld bekräftigen	GIB FR&A	ASB	Teilfläche als Freiraum erhalten Ratsbeschuß	Anregung wird NICHT entsprochen // Bielefeld erhält Forderung aufrecht	Laut Einschätzung der Stadt Bielefeld liegt eine Fehleinschätzung Detmolds vor: Auf der Fläche, die laut Regionalplanungsbehörde überwiegend baulich genutzt wird, befindet sich lediglich eine Sportanlage (Tennisplätze). Hieraus etwas abzuleiten ist sachlich falsch.
10 JÖ	JÖ 1-10 ASB_014 Meyer zu Köckers Feld Anregung Stadt Bielefeld bekräftigen	ASB Stadtbahn	ASB	Umwandlung in Freiraum Ratsbeschuß	Anregung wird NICHT entsprochen // Bielefeld erhält Forderung aufrecht	Meyer zu Köcker (Köckerhof) ist eine seit langem ökologisch bewirtschaftete, landwirtschaftliche Fläche. Aufgrund dieser Nutzung hat sie sich zu einem der letzten Refugien für schützenswerte Feldflurarten entwickelt. Zusätzlich erfüllt die Fläche eine wichtige Funktion für Naherholung, als Bestandteil des Freifächensystems sowie als Ort der Kaltluftentstehung zwischen Schildesche und Theesen.
11 JÖ	JÖ S-03 Berkensiek Anregung Stadt Bielefeld bekräftigen	FR&A BSLE RegioGrün nzung	ASB	Erhalt der Festlegung aus 2004 Ratsbeschuß	Anregung wird NICHT entsprochen // Bielefeld erhält Forderung aufrecht	Stichwort: BLACKENFELD Der Ortsteil Vilsendorf ist bereits mit der Erweiterung des Baugebietes Blackenfeld West an seinen infrastrukturellen Grenzen gestoßen – einhergehend mit großflächigen Versiegelungen. ASB_018 liegt im Freiraum zwischen Vilsendorf und Schildesche und erfüllt eine bedeutende Klimaschutzfunktion. Die Kaltluftentstehung und -verteilung wird bereits durch das Baugebiet Blackenfeld West beeinträchtigt, eine weitere Beeinträchtigung durch ein Baugebiet Blackenfeld Süd wird zurückgewiesen. W 024: Nächtlicher Kaltluftquell sowie Kaltluftabfluss, bedeutend für angrenzende Bebauung. Vor diesem Hintergrund sind diese vier Flächen unbedingt als Freiraum zu erhalten.
12 JÖ	ASB_018 Vilsendorfer Str. Heidbreite Anregung Stadt Bielefeld bekräftigen	ASB FR&A RegioGrün BSLE	ASB			
13 JÖ	ASB_20 Blackenfeld Anregung Stadt Bielefeld bekräftigen	FR&A ASB RegioGrün	ASB			
14 JÖ	W 024 Blackenfeld Anregung Stadt Bielefeld bekräftigen	FR&A RegioGrün	ASB			
15 MI	MI S-01 Friedrich-Hagemann-Straße	FR&A	FR&A	Teilfläche für ASB	Detmold folgt der Stadt	Fläche erfüllt eine wichtige Funktion im Bielefelder Freifächensystem innerstädtischer Grünzüge, Bachläufe, Kleingärten und Grabelandflächen, die laut Bielefelder Ratsbeschluss der Stadt

	SW: Kunstdepot Festlegung RP aus 2004 beibehalten					Bielefeld grundsätzlich zu schützen und nicht als ASB auszuweisen sind. Grund zur Ausweisung der Fläche als ASB (Bau eines Kunstdepots) ist entfallen. Somit Ursprungsentwurf Regionalplan OWL aus 2020 folgen.
16 MI	GRÜNZUG ASB_129 Luttergrünzug Weiteres Vorgehen abhängig von ausstehenden Infos	FR&A ASB Gewässer Überschw	ASB Fließgewässer	Teilfläche als Freiraum erhalten und NICHT in ASB einbeziehen	Detmold folgt der Stadt TEILWEISE Bielefeld stimmt scheinbar zu (???)	Äußerung im Rahmen Erörterung uneindeutig (Synopsis Seite 153): Einerseits wird Zustimmung zum Ausgleichsvorschlag erteilt, andererseits betont Bielefeld die Notwendigkeit der Offenhaltung Was bedeutet das? Genaue Kulisse zur Beurteilung notwendig!
17 MI	G Mi 3 Kammerratsheide Wallbreite Weiteres Vorgehen abhängig von ausstehenden Infos	???	???	Festlegung eines GIB für den Bereich zwischen Grünzug Am Wellbach, Eckendorfer Straße, Böttcherstraße, Kammerratshede, Karolinenstr., Herforder, Sattelmeyerweg und Wallbreite	Detmold folgt der Stadt	Was bedeutet das? Genaue Kulisse zur Beurteilung notwendig! Karte Synopse (Seite 157) nicht aussagekräftig. Anmerkung: Im entsprechenden Bereich liegen nicht nur Gewerbebetriebe, sondern auch Wohnbau sowie die Fließgewässer Aßbach und Wallbreite. Durch die vorgesehene GIB-Kulisse scheint Grünzug „Großer Bruch am Wellbach“ direkt betroffen. Zudem: Verbliebene Freiflächen im Bereich sensibel, da letzte, sehr rudimentäre Anbindung an Heeper Fichten. Tendenz: Keine GIB-Ausweisung
18 SCHI	ASB_099 Westerfeldstraße Anregung Stadt Bielefeld bekräftigen	FR&A ASB BSLE Überschw	ASB	Südliche Teilfläche als Freiraum erhalten Ratsbeschuß	Anregung wird NICHT entsprochen // Bielefeld erhält Forderung aufrecht	Die Fläche erfüllt eine wichtige Funktion im Bielefelder Freiflächensystem innerstädtischer Grünzüge, Bachläufe, Kleingärten und Grabelandflächen, die laut Bielefelder Ratsbeschluss der Stadt Bielefeld grundsätzlich zu schützen und nicht als ASB auszuweisen sind. Die Argumentation der Regionalplanungsbehörde, eine Nutzung der Fläche als Kleingartenanlage würde die Ausweisung als ASB rechtfertigen, ist fachlich falsch. Da Kleingartenanlagen wichtige Bestandteile des Bielefelder Freiflächensystems sind und wertvolle Rückzugsräume für die Natur. // Zusätzlich sind die Flächen schutzbedürftig gemäß erster Priorität und somit als Freiraum erhaltenswert, zudem eine wichtige Leitbahn für den Flurwind mit abkühlender Wirkung auf die angrenzende Bebauung.
19 SCHI	GRÜNZUG ASB_130 Schloßhofbach Umfeld Alm Anregung Stadt Bielefeld bekräftigen	FR&A BSLE Fließgew. Überschw.	ASB Fließgew.	Teilfläche als Freiraum erhalten Ratsbeschuß	Anregung wird NICHT entsprochen // Bielefeld erhält Forderung aufrecht	Laut Ratsbeschluss sind die innerstädtischen Grünzüge zu erhalten und nicht in die ASB-Festlegung einzubeziehen.

20 SCHI	GRÜNZUG ASB_131 Gellershagener Bach und Grenzbach Anregung Stadt Bielefeld bekräftigen	FR&A ASB Wald BSLE Überschw	ASB zweckge Fließgew.Ü berschw	Keine zusätzlichen ASB, Ausnahme: Umfeld FH Ratsbeschuß	Anregung wird NICHT entsprochen // Bielefeld erhält Forderung aufrecht	Die Flächen sind als Freiraum zu erhalten. Sie dienen als zusammenhängende Kaltluftleitbahn innerhalb der Bebauung mit Kühleffekten im benachbarten und hangabwärts gelegenen Bestandsumfeld. Das Bioklima wird dadurch im Bestand begünstigt bzw. eine Zunahme der Wärmebelastung hier vermieden. Die Kaltluftleitbahn ist nur noch schmal ausgeprägt und somit unbedingt zu schützen. Im Erörterungstermin wurde eine Prüfung der Rücknahme in Aussicht gestellt.
21 SE	SE 1-01 Windelsbleicher Straße RP-Entwurf OWL 2020 folgen	ASB	Wald	Teilbereich als ASB erhalten	Anregung wird NICHT entsprochen // Bielefeld erhält Forderung aufrecht	Eine Siedlungsentwicklung in diesem Bereich würde zur Beseitigung eines vitalen Kiefernwalds, der sich derzeit zu einem struktureichen Laub-Mischwald hin entwickelt, führen. Angesichts der Klimawandel bedingten Waldschäden gilt es mehr denn je vitale Waldbestände zu sichern und die Siedlungsentwicklung auf weniger empfindliche Bereiche zu lenken. Nach eingehender Betrachtung sowie Einschätzung von Regionalplanungsbehörde und Umweltamt dem Entwurf RP 2020 folgen.
22 SE	SE S-04 Brackweder Straße RP-Entwurf OWL 2020 folgen	FR&A Wald Wassers. BSLE Stadtbahn	Wald BSLE	ASB Ratsbeschuß	Anregung wird NICHT entsprochen // Bielefeld erhält Forderung aufrecht	Regionalplanungsbehörde schlägt auf Basis forstwirtschaftlicher Fachdaten Festlegung als Wald vor. Auf Grundlage Fachbeitrag LANUV zudem Festlegung als BSN vorgesehen. Belange zur Sicherung und zum Erhalt des Waldes wird an dieser Stelle höheres Gewicht beigemessen als Siedlungsentwicklung. Argumentation Regionalplanungsbehörde überzeugend. Entwurf RP 2020 folgen.
23 s	S SD-02 ASB_059 Gut Wilhelmsdorf Ost Festlegung RP aus 2004 beibehalten	FR&A Wald BSLE RegioGrü	ASB	ASB nur für die nördliche Teilfläche, südlicher Teil als Freiraum erhalten Ratsbeschuß	Anregung wird NICHT entsprochen // Bielefeld erhält Forderung aufrecht	Wertvolle Ackerflächen sowie Feuchtgrünland mit angrenzendem Bachlauf (Strothbach), umfasst von alten Feldgehölzen. Flächen seit langem ökologisch bewirtschaftet. Aufgrund dieser Nutzung hat sie sich zu einem der letzten Refugien für schützenswerte Feldflurarten der Sennelandschaft entwickelt.
24 ST	ST 1-02 ASB_46 Frordisser Str. Linnenstraße Anregung Stadt Bielefeld bekräftigen	ASB	ASB	Umwandlung in Freiraum Ratsbeschuß	Anregung wird NICHT entsprochen // Bielefeld erhält Forderung aufrecht	Zu starker Eingriff in freie Fläche, keine sinnvolle Arrondierung zu vorhandenen Siedlungsflächen, wertvolle Ackerböden.